

Schutz- und Hygienekonzept der Missionsgemeinde Frankfurt

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept versteht sich als eine Selbstverpflichtung der Missionsgemeinde Frankfurt. Aus Liebe zu unseren Mitmenschen möchten wir sämtliche gemeindlichen Veranstaltungen in der aktuellen Corona-Krise so gestalten, dass das Risiko einer COVID-19-Erkrankung möglichst gering gehalten wird und eventuelle Infektionsketten möglichst gut nachvollzogen werden können. Dies sehen wir als Teil unserer Verantwortung als Gemeinde Jesu Christi.

1. Schriftform des Schutz- und Hygienekonzepts

- Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept wird ständig überprüft und bei weiteren Lockerungen und/oder Regelungen seitens des Gesetzgebers an die jeweils aktuelle Situation angepasst.
- Sämtliche Versionen des Schutz- und Hygienekonzepts werden dokumentiert und gesammelt aufbewahrt.
- Das Schutz- und Hygienekonzept wird allen Besuchern gemeindlicher Veranstaltungen schriftlich zur Verfügung gestellt. Dazu wird eine Kurzform (die in Kooperation mit der MosaikKirche Frankfurt-Nord) im Eingangsbereich des Gemeindegebäudes ausgehängt. Auf Anfrage können Besucher Einsicht in die Langform erhalten.
- Die Glieder der Gemeinde erhalten dieses Schutz- und Hygienekonzept einmalig (in dieser Erstfassung) in digitaler Form zugesandt.

2. Verantwortlichkeiten

- Bei jeder Veranstaltung muss eine benannte verantwortliche Person anwesend sein, welche die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts beaufsichtigt.
- Der benannte Verantwortliche kann weitere Verantwortliche für jeden Veranstaltungsraum benennen.
- Der benannte Verantwortliche organisiert für jede Veranstaltung einen Ordnungsdienst, der – neben den unten beschriebenen Einzelmaßnahmen – generell für folgende Punkte zuständig ist:
 - (kontaktlose) Begrüßung und Information
 - bei Bedarf individuelle Platzzuweisung
 - Vermeidung von Staus und Menschenansammlungen
 - Schließung aller Räume, die nicht für die aktuelle Veranstaltung vorgesehen sind
 - Führung von Anwesenheitslisten
- Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten. Wer den Anweisungen trotz mehrmaliger Ermahnung nicht folgt, wird des Gebäudes verwiesen.

3. Anwesenheitslisten

- Bei jeder gemeindlichen Veranstaltung muss eine Liste aller Anwesender mit Vor- und Nachnamen sowie – soweit noch nicht vorliegend – mit

Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) erstellt werden, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können.

- Die Liste ist der Gemeindeleitung (digital oder in Papierform) zu übergeben.
- Das Gemeindeleitung bewahrt die Liste drei Monate lang auf und vernichtet sie dann.

Im Folgenden werden Schutz- und Hygienemaßnahmen beschrieben, welche bei sämtlichen gemeindlichen Veranstaltungen Anwendung finden. Insbesondere ist hierbei an Sonntagsgottesdienste gedacht, weshalb einige Punkte auch spezifisch darauf Bezug nehmen (z.B. Abendmahl, Kollekte).

4. Standardhygiene: Allgemeine Verhaltensregeln

- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Taschentücher nicht mehrfach verwenden
- kein physischer Kontakt (Händeschütteln, Umarmungen etc.)
- regelmäßiges Händewaschen

5. Abstände und Wege

- Auf dem gesamten Gelände (inkl. Parkplatz und Außenbereich) muss ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Physischer Kontakt zwischen Personen ist untersagt.
- Ausgenommen von diesen Regelungen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Flure sind nur als Laufwege zu benutzen.
- Auf dem Boden werden Laufwege durch Klebeband kenntlich gemacht.
- Die Garderobe im Seminarraum darf vorerst nicht benutzt werden.
- In den Stuhlreihen der Veranstaltungsräume müssen zwischen zwei Personen oder Personengruppen drei Stühle frei bleiben, damit der Mindestabstand sicher eingehalten wird.
- Das Gebäude soll nur über den Haupteingang betreten und die Nebeneingänge verlassen werden, um Kreuzwege zu vermeiden. Ein- und Ausgänge sind entsprechend gekennzeichnet.
- Auch Vortragende auf der Bühne müssen 1,50 m Mindestabstand voneinander einhalten; der Mindestabstand zu den sitzenden Teilnehmern beträgt 4 m.
- Vor den Toiletten sind Markierungen angebracht, die den Mindestabstand anzeigen.

6. Mund-Nase-Schutz (Alltagsmaske)

- Auf allen Verkehrswegen innerhalb des Gebäudes muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Eine Anleitung zur Handhabung von Alltagsmasken wird am Eingang des Gebäudes ausgehängt.

7. Zutrittsbeschränkungen

- Es dürfen nur so viele Personen zu einer Veranstaltung in das Gebäude eingelassen werden, wie in die spezifisch für die Veranstaltung

vorgesehenen Räumlichkeiten – unter Einhaltung der Regelungen zum Mindestabstand – hineinpassen.

- Personen mit folgenden Symptomen dürfen nicht kommen:
 - erhöhte Temperatur oder Fieber
 - sonstige Erkältungssymptome (Ausnahme: bestätigte Allergien)
- Wir empfehlen jedem dringend, unsere Veranstaltungen nicht zu besuchen,
 - der aus Altersgründen oder wegen Vorerkrankungen zu einer sog. Risikogruppe gehört
 - der in einem Haushalt mit Personen lebt, auf die eine oder mehrere der voranstehenden Kriterien zutreffen
- Der benannte Verantwortliche und seine Mitarbeiter haben das Recht, Personen (unter Angabe eines gesundheitlichen Grundes) den Zutritt zum Gebäude zu verweigern oder sie des Gebäudes zu verweisen.

8. Allgemeines Verhalten während Veranstaltungen

- Die Türen der Veranstaltungsräume sollten während der Veranstaltung möglichst offen stehen bleiben, um unnötige Oberflächenkontakte zu vermeiden.
- Bei keiner Veranstaltung dürfen Speisen oder Getränke ausgegeben werden. Für Notfälle werden Wasserflaschen bereitgehalten, die allerdings nur von einer Person oder von Personen desselben Haushalts benutzt werden dürfen.
- Plätze in den Veranstaltungsräumen werden bei Bedarf vom benannten Verantwortlichen und seinen Mitarbeitern zugewiesen. Die Räume werden idealer Weise von seitlich vorne nach hinten Mitte gefüllt.
- Am Ende einer Veranstaltung organisiert der benannte Verantwortliche, dass die Räume ohne Staus und Menschenansammlungen verlassen werden.
- Nach der Veranstaltung ist das Gemeindegebäude möglichst zügig zu verlassen.
- Bei den sonntäglichen Gottesdiensten verzichten wir vorerst auf gemeinsames Singen: Es sind dann Liedvorträge bei einem Mindestabstand von 4 m zu den nicht mitwirkenden Gottesdienstteilnehmern erlaubt.
- Liederbücher und Bibeln werden nicht ausgegeben.
- Wenn ausgelegte Flyer etc. genommen werden, dürfen sie nicht zurückgelegt, sondern müssen mitgenommen werden. Darauf ist schriftlich bei jeder Auslage hinzuweisen.

9. Berührungintensive gottesdienstliche Handlungen

- Im Gottesdienst wird die Kollekte vorerst durch eine Sammelbox am Ausgang des Raumes ersetzt. Bei der Auszählung der Sammlung müssen Einmalhandschuhe getragen werden.
- Alle Personen, die das Abendmahl vorbereiten und/oder austeilen, müssen gründliche Hygiene walten lassen (Vorbereitung mit Schutzhandschuhen).
- Das Abendmahlbrot wird im Vorhinein gewürfelt. Brot und Wein werden in zuvor hygienisch befüllten und verschlossenen Einzelgefäßen am Eingang bereitgestellt, so dass jeder sie selber nehmen kann.

10. Kinderbetreuung

- Kindergottesdienste und sonstige Kinderbetreuung können vorerst nicht angeboten werden.
- Die Kindergottesdiensträume sind möglichst geschlossen zu halten. Die Kinder sollen den Gottesdienst vor Ort an der Seite ihrer Eltern verfolgen.
- Stillende Mütter werden darauf hingewiesen, dass ein Mitglied des Ordnungsdienstes den Eltern-Kind-Raum bei Bedarf öffnen kann.

11. Durchlüftung

- Um die Gefahr einer ansteckenden Aerosolbildung zu reduzieren, müssen Veranstaltungsräume während einer Veranstaltung stets gut gelüftet sein.
- Auch vor und nach jeder Veranstaltung ist gründlich zu lüften.

12. Handhygiene

- Im Gebäude stehen an strategischen Stellen (Eingänge, Toilettenanlagen) Desinfektionsmittelpender zur Händedesinfektion bereit.
- In den Toilettenanlagen werden wiederbenutzbare Handtücher entfernt und durch Einmalhandtücher (Papierhandtücher) ersetzt. Es wird nur Flüssigseife verwendet.
- In den Toilettenanlagen hängen Anleitungen zum effektiven Händewaschen aus.

13. Reinigung und Flächendesinfektion

- Nach jeder gemeindlichen Veranstaltung werden die Toilettenanlagen mit Türgriffen, Wasserhähnen etc. gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Auch in allen benutzten Veranstaltungsräumen und den Zugangswegen werden alle berührungintensiven Bereiche (Oberflächen, Handläufe, Türgriffe, Lichtschalter etc.) nach jeder Veranstaltung desinfiziert.
- Ein entsprechender Reinigungsplan (Checkliste) liegt vor.
- Wenn keine Veranstaltung stattfindet, sollte ein Raum möglichst nicht betreten werden.

Trotz der hier beschriebenen Maßnahmen streben wir an, alle unsere Veranstaltungen so angenehm und attraktiv wie möglich zu gestalten. Die Missionsgemeinde Frankfurt möchte weiterhin ein Ort des Gottesdienstes, des Gebets, der seelsorgerlichen Gemeinschaft und der persönlichen Begegnung sein. Wir sind im Herrn zuversichtlich, dass unsere Gemeinde die aktuelle Corona-Krise sicher überstehen und gestärkt aus dieser schwierigen Zeit hervorgehen wird.

Frankfurt, 25. Mai 2020

Die Gemeindeleitung

Der Vorstand des Biblische Nächstenliebe e.V.